



Merkblatt zur Vorlage für das phoniatische Gutachten zur Aufnahmeprüfung

Für die BA- und MA- Studiengänge mit Hauptfach Gesang (Jazz/Populärmusik) der HMT Leipzig ist die Vorlage eines phoniatischen Gutachtens **VERBINDLICHE IMMATRIKULATIONSVORAUSSETZUNG** (Studienordnung §2 Absatz 4 und Immatrikulationsordnung §16 Absatz 2).

Ein phoniatisches Gutachten kann nur von einem Facharzt/einer Fachärztin für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörung (Phoniater und Pädaudiologe) oder einem Facharzt/einer Fachärztin für HNO-Heilkunde mit Zusatzbezeichnung „Stimm- und Sprachstörungen“ erstellt werden und ist kostenpflichtig. Die Kosten für ein solches Gutachten werden von den Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen.

Zu einem phoniatischen Gutachten gehören:

- **Komplette HNO-Spiegelung:** Der/die untersuchende Ärzt:in überprüft, ob der Kehlkopf, insbesondere die Stimmlippen, frei von organischen Veränderungen und Entzündungen sind.
- **Videolaryngostroboskopie:** Mit Hilfe dieser Untersuchung kann das Schwingungsverhalten der Stimmlippen genau beurteilt werden.
- **Stimmstatus:** Kriterien des Stimmstatus sind u.a. der Stimmklang, die Stimmgebung, die Sprechstimmlage, die Stimmstärke, der Stimmeinsatz, der Stimmumfang, das Schwelltonvermögen und die Tonhaltedauer. Der Stimmstatus gibt darüber Auskunft, ob trotz eines unauffälligen Organbefunds funktionelle Abweichungen auftreten, die die Leistungsfähigkeit der Stimme beeinträchtigen können. Über die Leistungsfähigkeit der Stimme gibt auch das Stimmprofil Auskunft, das meist zusätzlich erstellt wird.
- **Audiometrie:** Es wird untersucht, ob das Hörvermögen den Anforderungen an einen Sänger:innenberuf genügt. Bei Bedarf werden zur genauen Abklärung ergänzende phoniatische Untersuchungen durchgeführt.

Das phoniatische Gutachten ist eine Immatrikulationsvoraussetzung und muss unbedingt **ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Teiluntersuchung und deren Ergebnisse aus dem Gutachten ablesbar sind.

Die Fachrichtung Jazz/Populärmusik erkennt nur Gutachten an, die nicht älter als 6 Monate sind.

Ohne vorliegendes Gutachten können Sie trotz evtl. bestandener Prüfungen NICHT immatrikuliert werden und der Studienplatz wird an einen anderen/eine andere Bewerber:in vergeben!

Stand: 01.04.2022

Postfach 10 08 09
04008 Leipzig
Hausanschrift
Grassistraße 8
04107 Leipzig
Telefon 0341 2144-55
www.hmt-leipzig.de